

## DIE LEISTUNGSPAKETE FÜR IBO-FIRMENMITGLIEDER

Das IBO - Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie, gegründet 1980, bildet seit mehr als 30 Jahren eine Plattform für Industrie, Kommunen, Bauplanende und -ausführende, denen gesundes und ökologisches Bauen und Wohnen ein Anliegen ist. Als Mitglied profitieren Sie vom direkten Zugang zu aktuellen Informationen und genießen folgende Vorteile und Vergünstigungen:

### Firmenmitgliedschaft 1

- 420,- Euro p.a. besten
- 1x jährlich ein Exemplar des Jahresbands Kitting, Sammelband unserer Projekte
  - 4x jährlich ein Newsletter zu den neuesten Entwicklungen zum gesunden Bauen und Wohnen
  - 15 % Rabatt für Inserate in IBO-Publikationen (Tagungsbände, Bauteilkataloge, Kitting, ...)
  - Einladung zu allen IBO-Veranstaltungen
  - Spezielle Angebote für In-House-Schulungen
  - Ermäßigung auf Dienstleistungen für Bauplanung und Bauausführung (Bauphysik, Energieausweis, Gebäudebewertung)
  - 12 % Ermäßigung auf das Programm ECO2SOFT
  - 15 % Ermäßigung auf Publikationen des IBO Verlags
  - Hinweis auf Ihre Veranstaltungen auf [www.ibo.at](http://www.ibo.at)

### Firmenmitgliedschaft 2

2500,- Euro p.a. beinhaltet zusätzlich zu den Leistungen von 1:

- Ein 1/3 Inserat im Jahresband Kitting, weitere 25 % Rabatt für Inserate in anderen IBO-Publikationen (Tagungsbände, Bauteilkataloge, ...)
- 25 % Ermäßigung auf das Programm ECO2SOFT
- Ausstellung Ihres geprüften Produkts am IBO Messestand auf der Bauen & Energie Messe (1 Produktgruppe)

### Firmenmitgliedschaft 3

5000,- Euro p.a. zusätzlich zu den Leistungen von 2:

- Ein ganzseitiges Inserat im Jahresband Kitting, weiter 50 % Rabatt für Inserate in anderen IBO-Publikationen (Tagungsbände, Bauteilkataloge, ...)
- Firmenpräsentation mit einem Tisch am BauZ! Kongress
- VIP-Karten für den BauZ! Kongress

### Firmenmitgliedschaft kombiniert mit Natureplus-Mitgliedschaft

850,- Euro p.a. Leistungen von Firmenmitgliedschaft 1

plus vergünstigte Natureplus-Mitgliedschaft (500 statt 570 = 850 Euro anstatt 420 + 500)

## AUSZUG AUS DEN STATUTEN DES VEREINS IBO – ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUBIOLOGIE UND –ÖKOLOGIE

### § 3 Vereinszweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, dient dem Zweck: Wissenschaftliche Forschung sowie Förderung des Wissens, des Erfahrungsaustauschs und der Wissensverbreitung zu den Themen: Gesundheitliche Aspekte des Bauens und der Nutzung von Gebäuden (Baubiologie), Umweltwirkungen der Baustoffherstellung, des Bauens, der Nutzung und der Entsorgung von Gebäuden (Bauökologie).

### § 4 Tätigkeit und Aufbringung finanzieller Mittel

#### 4.1 Tätigkeit (ideelle Mittel):

Der Vereinszweck wird erreicht durch:

- a) Forschung
- b) Beratung
- c) Informationstätigkeit durch Vorträge und Beiträge in Printmedien und elektronischen Medien
- d) Vorträge, Diskussionen und Pressekonferenzen
- e) Verleihung des IBO-Prüfzeichens für ökologisch geprüfte Bauprodukte
- f) Aufbau von Lehrgängen
- g) Herausgabe von Publikationen
- h) Veranstaltung wissenschaftlicher Kongresse
- i) Teilnahme an Ausstellungen und Messen
- j) Erfahrungsaustausch mit Fachleuten und Institutionen im In- und Ausland
- k) Einrichtung und Führung einer Fachbibliothek
- l) Beteiligung an Unternehmen, insbesondere Kapitalgesellschaften mit ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung

#### 4.2 Aufbringung finanzieller Mittel

- a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
- b) Teilnahmegebühren für Veranstaltungen des Vereins
- c) Autorenhonorare für Publikationen des Vereins
- d) Kostenersatz für Beratungen
- e) Forschungsförderungsgelder
- f) Spenden
- g) Subventionen
- h) Kostenersatz für Benutzung von Infrastruktur des Vereins
- i) Einnahmen aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
- j) Inserateinnahmen und Verkaufserlöse für das Mitgliedermagazin (IBOmagazin)
- k) Vertrieb von Eigenpublikationen und ausgewählten Fachpublikationen

### § 5 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

#### 5.1 Mitglieder, Kriterien der Mitgliedschaft

##### 5.1.1 Die Mitglieder der Vereins sind:

- a) Ordentliche Mitglieder (Vollmitglieder)
- b) Außerordentliche Mitglieder
- c) Unterstützende Mitglieder
- d) Ehrenmitglieder

#### 5.2 Erwerb der Mitgliedschaft

5.2.1 Ordentliche Mitglieder des Vereins werden durch Vorstandsbeschluss zunächst für ein Jahr aufgenommen. Nach einem Jahr kann durch einen weiteren Vorstandsbeschluss die dauernde Mitgliedschaft gewährt werden.

5.2.2 Außerordentliche und Unterstützende Mitglieder werden durch das lt Geschäftsordnung zuständige Vorstandsmitglied aufgenommen.

#### 5.3 Beendigung der Mitgliedschaft

5.3.2 Der Austritt von Mitgliedern ist durch schriftliche Erklärung per Jahresende möglich.